



Österreichischer Aero Club, Prinz Eugen Str. 12, 1040 Wien,
fallmann.gabriela@aeroclub.at, www.aeroclub.at

Wien, 27.10.2009/FG
ZVR Zahl: 770691831

An das
BMVIT – II/L1 (Luftfahrtrecht und Flugsicherung)
Radetzkystr. 2
1030 Wien

Betreff: GZ.BMVIT-58.554/0003-II/L1/2009;
Begutachtungsverfahren – AUSTRO CONTROL GESETZ

Werte Damen und Herren!

Der Österreichische Aero Club übermittelt innerhalb offener Frist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf des Austro Control Gesetzes nachstehende

STELLUNGNAHME

ERGÄNZUNG:

1. §6 (3) (Neu) wird in Zeile 5 nach „.....mit Verordnung anzupassen.“ eingefügt:
Ausgenommen davon sind alle Gebühren, die den Flugsport betreffen.

BEGRÜNDUNG:

Im Vorblatt des vorgelegten Entwurfes wird berichtet, dass die vorgesehene Gebührenanpassung in der Gesamtheit lediglich zu einer geringfügigen Entlastung des Bundeshaushaltes beitragen wird. Durch die vom Österr. Aero Club vorgeschlagene Maßnahme, wird sich bei dieser Einschätzung nur eine finanziell minimale Veränderung – und dies in einer vernachlässigbaren Größenordnung – ergeben.

Der Flugsport in Österreich ist jedoch als Kunde bei Austro Control GmbH „Letztverbraucher“. Eine Gebührenerhöhung zeitigt folglich eine direkte Erhöhung der Kosten, welche die einzelnen Sportler als Piloten sowie die gemeinnützigen Flugsportvereine direkt belastet und die Ausübung dieses Individualsportes weiter erschweren würde.

Der Vorschlag des Österr. Aero Clubs hingegen wäre in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine politisch begrüßenswerte Geste und würde eine große Förderung für den Flugsport in Österreich bedeuten!

Mit besten Fliegergrüßen

Reg. Rat Alois Roppert, Abg. z. NR a. D.
Präsident ÖAeC
FAI Vicepresident